

**Anzeige einer
gemeinnützigen Sammlung
gem. § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz**



Kreiswerke Cochem-Zell
Eigenbetrieb Klima & Energie
 - Untere Abfallbehörde -
 Vor den Birken 6
 56814 Faid

1. Sammelunternehmen - Träger der Sammlung	
Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon/Telefax	Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail	
Gesetzliche Vertreter der Organisation	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Für die Leitung u. Beaufsichtigung der Sammlung verantwortliche Person(en) (nur auszufüllen, wenn die Person nicht mit dem Inhaber des Betriebes identisch ist)	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens	
Organisationsform	<input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Genossenschaft <input type="checkbox"/> Stiftung <input type="checkbox"/> sonstige _____ (Bezeichnung der Rechtsform) Eine Kopie des Freistellungsbescheides des Finanzamtes gem. § 5 Körperschaftssteuergesetz zur Feststellung der Gemeinnützigkeit ist beizufügen.
Größe der Organisation Anzahl der Mitarbeiter/Innen	
Anzahl/Art der Sammelfahrzeuge	____ LKW ____ Kleintransporter ____ PKW ____ Anhänger ____ Sonstige _____ (bitte benennen)
Bestätigung nach § 53 KrWG der Sonderabfallmanagement Gesellschaft Rheinland-Pfalz, Mainz beifügen	

1a. Beauftragung Dritter

Mit der Durchführung der Sammlung ist ein Dritter beauftragt

nein (weiter mit Ziffer 3)

ja

2. Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

2.1 Art der Sammlung

Straßensammlung vorherige Werbung, z.B. mit Flyer, Annonce ja nein

Sammelcontainer (bitte Standortliste [Ort, Straße, Haus-Nr.] beifügen)

Eigenerklärung Sammelcontainer:

Ich erkläre hiermit, dass öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Standplatzgenehmigungen vorliegen, die auf Anforderung vorgelegt werden.

Bereitstellen von Sammelbehältern an alle Haushaltungen im Sammelgebiet

Bereitstellen von Sammelbehältern an einzelne Haushaltungen nach Bestellung

stationäre Annahmestellen, Sammelplätze (z.B. Schrottplatz, Kleiderpunkt)
(bitte Adressenliste [Ort, Straße, Haus-Nr.] beifügen)

sonstige Sammlung (bitte auf Beiblatt erläutern)

2.2 Gebiet der Sammlung

Die Sammlung erfolgt im gesamten Landkreis Cochem-Zell

Die Sammlung findet in folgenden Gebieten statt

Verbandsgemeinde Cochem

Verbandsgemeinde Kaisersesch

Verbandsgemeinde Ulmen

Verbandsgemeinde Zell

Sollte die Sammlung nur in einzelnen Städten bzw. Ortsgemeinden bzw. Ortsteilen der vorgenannten Gebiete stattfinden, ist eine konkrete Auflistung der Sammelorte beizufügen.

2.3 Dauer der Sammlung

Die Sammlung erfolgt einmalig am _____

Die Sammlung erfolgt regelmäßig:

wöchentlich

4-wöchentlich/monatlich

einmal im Quartal

halbjährlich

jährlich

sonstiger Sammelrhythmus
(bitte auf Beiblatt erläutern)

Die Sammlung ist geplant vom _____ bis _____
(frühester Beginn) (spätestes Ende)

Die Sammlung erfolgt mindestens im Zeitraum vom _____ bis _____
(spätester Beginn) (frühestes Ende)

3. Art und Menge der zu verwertenden Abfälle

Anzugeben ist die voraussichtliche Sammelmenge im Gebiet des Landkreis Cochem-Zell;
bei regelmäßigen Sammlungen ist die voraussichtliche Sammelmenge pro Jahr anzugeben.
(1 Mg = 1 Tonne = 1.000 Kilogramm)

Altkleider / Textilien (AVV-Nr. 20 01 10/20 01 11) _____ Mg

Schuhe (AVV-Nr. 20 01 10) _____ Mg

Altmetalle, davon

Kupfer, Bronze, Messing (AVV-Nr. 17 04 01) _____ Mg

Aluminium (AVV-Nr. 17 04 02) _____ Mg

Blei (AVV-Nr. 17 04 03) _____ Mg

Zink (AVV-Nr. 17 04 04) _____ Mg

Eisen und Stahl (AVV-Nr. 17 04 05) _____ Mg

Zinn (AVV-Nr. 17 04 06) _____ Mg

gemischte Metalle (AVV-Nr. 17 04 07) _____ Mg

Kabel (AVV-Nr. 17 04 11) _____ Mg

Sonstige Altmetalle (AVV-Nr. 20 01 40) _____ Mg

Sonstige: _____ Mg

_____ Mg

_____ Mg

_____ Mg

_____ Mg

(ggf. Beiblatt beifügen)

4. Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege

- Vorbereitung zur Wiederverwendung
(Verfahren, bei denen Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie ursprünglich bestimmt waren.)
- Recycling
(Verfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden.)
- Stoffliche Verwertung
(Verfahren, bei dem die stofflichen Eigenschaften dem Ersatz anderer Materialien zur Erfüllung einer bestimmten Funktion dienen.)
- Energetische Verwertung
(Verfahren zu Gewinnung von Energie)
- Sonstige Verwertung ggfls. Beseitigung (bitte auf Beiblatt erläutern)

Darlegung des Verbleibs von Abfällen, die keiner Verwertung zugeführt werden können:

(ggf. weitere Erläuterungen auf Beiblatt)

5. Ordnungsgemäße und schadlose Verwertung, Sicherstellung von Kapazitäten

- Die Verwertung erfolgt in eigenen Anlagen

Name der Anlage _____

Anschrift _____

Name der Anlage _____

Anschrift _____

Kopien der Genehmigungsbescheide für die Anlagen ist beizufügen.

- Die Verwertung erfolgt über Dritte

Name des Verwertungsbetriebes /
des Übernehmenden _____

Anschrift _____

Name des Verwertungsbetriebes /
des Übernehmenden _____

Anschrift _____

(ggf. weitere Verwertungsbetriebe auf Beiblatt aufführen)

Für die angegebenen Verwertungsbetriebe ist jeweils die in der Anlage beigefügte Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit vorzulegen.

6. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Zukünftige Änderungen werden wir unverzüglich anzeigen.

Wir versichern, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des KrWG und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten. Insbesondere werden keine gemischten Abfälle aus privaten Haushaltungen und keine gefährlichen Abfälle gesammelt.

Uns ist bekannt, dass diese Anzeige nur für das Sammelgebiet des Landkreises Cochem-Zell gilt. Die Anzeige der gewerblichen Sammlung ersetzt nicht die Anzeige der Transporttätigkeit gem. § 53 KrWG. Transportfahrzeuge sind gemäß § 55 KrWG besonders zu kennzeichnen.

Wir versichern, dass der/die Inhaber/-in des Betriebes sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortlichen Personen zuverlässig sind und über die für ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde verfügen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Betriebsinhaber/-in)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der für die Sammlung verantwortlichen Person)

7. Wichtige Hinweise

Die Sammlung ist spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme der Kreisverwaltung Cochem-Zell -Untere Abfallbehörde-, anzuzeigen.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Die angezeigte Sammlung kann von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden.

8. Ansprechpartner/-in

Zuständige Behörde für Sammlungen im Landkreis Cochem-Zell sind die

Kreiswerke Cochem-Zell, Eigenbetrieb Klima & Energie, Untere Abfallbehörde, Vor den Birken 6, 56814 Faid.

Tel.: 02671/61-914, Fax: 02671/61-999, E-Mail: unserklima@cochem-zell.de

